

Anlage A zur V/0086/2024

Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist mit 1 % der Anteile unmittelbare Gesellschafterin der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI); die 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt, die Stadtwerke Münster GmbH, hält 99 % des Gesellschaftskapitals. Gemäß § 5 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der WBI ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Änderungsvorschlag im Zuge der Anpassung an den im letzten Jahr geänderten Gesellschaftsvertrag und zur Aktualisierung/Erhöhung der Wertgrenzen zur flexibleren Handlungsmöglichkeit der Geschäftsführung (alte Grenzen von 2005) bis zu denen ohne Genehmigung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung gehandelt werden kann.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH zur entsprechenden Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
k.A:					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.